

21.04.2015

Antrag

der Fraktion der CDU

Kitaschließungen verhindern – Trägervielfalt bewahren!

I. Ausgangslage

Die Elementarbildung in den Kindertagesstätten ist im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe eine Pflichtaufgabe des Staates. Die christlichen Kirchen und ihre Wohlfahrtsverbände unterstützen den Staat bei der Erfüllung dieser Aufgabe auf Grundlage des Subsidiaritätsprinzips und der Trägervielfalt. In Nordrhein-Westfalen gibt es gewachsene Strukturen mit insgesamt rund 9.500 Kindertageseinrichtungen. Dank der Trägervielfalt gibt es eine plurale Betreuungslandschaft, die Eltern und ihren Kinder bei der Suche und Auswahl nach einer geeigneten Betreuungseinrichtung ein Wunsch- und Wahlrecht ermöglichen.

Diesem hohen Gut der Vielfalt droht derzeitigen Entwicklungen zufolge eine Schieflage: Zunehmend viele kirchliche Kindertageseinrichtungen sind in großer Sorge, weil sie bereits heute bzw. in naher Zukunft nicht mehr in der Lage sind bzw. sein werden, ihre Einrichtungen weiter aufrechtzuerhalten. Der Grund dafür ist eine strukturelle Unterfinanzierung. Zahlreiche Einrichtungen können aufgrund der tatsächlichen Kostensteigerungen kaum ihren laufenden Betrieb aufrechterhalten – geschweige denn Rücklagen im Sinne einer Vorsorge bilden.

Allein im Bistum Münster sind viele der 700 katholischen Kindertageseinrichtungen mit 45.000 Kindern unterfinanziert und von Schließungen bedroht.

Die Lage wird insbesondere aufgrund steigender Lohnkosten als dramatisch beschrieben. Die Kindpauschale, die sich aus Zuschüssen von Land, Kommunen, Elternbeiträgen und Trägeranteilen zusammensetzt, sei zu gering, um die laufenden Betriebskosten zu decken. Dies führe dazu, dass allein im Etat des Bistums Münster für das Kindergartenjahr 2015/2016 eine Lücke von fast 20 Millionen Euro klafft. Im Kitajahr 2016/2017 ist nach Angaben des Bistums mit einer Verdopplung des Defizits zu rechnen.

Die Situation ist kein Einzelfall, sondern in nahezu allen kirchlichen Einrichtungen längst Realität: So gibt die evangelische Landeskirche an, dass jeder dritte Kindergarten der evangelischen Kirche in Nordrhein-Westfalen in seiner Existenz bedroht ist. Man könne den Fi-

Datum des Originals: 21.04.2015/Ausgegeben: 21.04.2015

finanzierungsanteil der sogenannten „reichen Träger“ von zwölf Prozent für die 1.600 Kitas nicht mehr tragen. Die Betriebskosten ufern aus, solange Lohnerhöhungen und damit die laufenden Personalkosten die jährlich um 1,5 Prozent steigende Kindpauschale bei weitem übersteigen. Von 270 katholischen Kitas im Bistum Essen sind etwa zwei Drittel unterfinanziert, weil sie mit den Pauschalen nicht mehr auskommen. Während der staatliche Kostenbeitrag für Personal von 2008 bis 2013 um insgesamt 14,5 Prozent gestiegen ist, ist die Kindpauschale lediglich um 7,5 Prozent angewachsen.

Die Finanznot der Einrichtungen führt zu drastischen Maßnahmen: Der Kirchenkreis Gelsenkirchen und Wattenscheid plant 15 von 23 Kindergärten sukzessiv bis zum Jahr 2020 zu schließen, wenn sich die Rahmenbedingungen nicht ändern. In den 23 Einrichtungen werden derzeit 1.374 Kinder betreut.

Wohlwissend, dass die Kindpauschale nicht mehr auskömmlich ist, unternahm die Landesregierung bis dato nichts, um die Situation zu entschärfen – weder bei der ersten Revisionsstufe des Kinderbildungsgesetzes, noch bei der zweiten. Bis heute hat die im Gesetz festgeschriebene Evaluierung der Finanzierung nicht stattgefunden. Der durch Schließungen kirchlicher Einrichtungen verursachte Wegfall von Betreuungsplätzen stellt die Kommunen, die den Rechtsanspruch auf einen Kitaplatz erfüllen müssen, vor neue Herausforderungen.

Die Unterfinanzierung der Kitas war bereits im Beratungsverfahren zur zweiten KiBiz-Reform immer wieder deutlich gemacht worden. Die Träger berichteten ausführlich über die Zunahme finanzieller Probleme. In den Stellungnahmen der Verbände ist von einer „prekären finanziellen Lage der Kindertageseinrichtungen“, „mangelnder Auskömmlichkeit“, „unzureichender Dynamisierung der Pauschalen“ und einer deutlichen „Erhöhung des Trägerrisikos“ die Rede. Die gesetzlichen Vorkehrungen hätten somit bereits im Zuge der zweiten KiBiz-Revision getroffen werden müssen.

II. Der Landtag beschließt:

Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

- die Finanzierung von Kindertageseinrichtungen umgehend zu evaluieren;
- die jährliche Steigung der Kindpauschalen zu erhöhen;
- drohende Kitaschließungen ernst zu nehmen und zu prüfen, inwieweit kurzfristige Maßnahmen zur Soforthilfe erforderlich sind, um Schließungen von Kindertageseinrichtungen abzuwenden.

Armin Laschet
Lutz Lienenkämper
Christina Schulze Föcking
Bernhard Tenhumberg

und Fraktion

